

Anerkennung von Bachelorarbeiten (Doppelstudium oder Teilanerkennung)

Fall 1: Doppelstudiengang

Betrifft Studierende, die im Doppelstudium **BSc Chemie und BSc WiChem** immatrikuliert sind. In der Bachelorarbeit Chemie wurde bereits ein wirtschaftswissenschaftlicher Aspekt bearbeitet. Die Arbeit kann für den Bachelor WiChem anerkannt werden.

Betrifft Studierende, die im Doppelstudium **BSc Biochemie und BSc Chemie** immatrikuliert sind. Die Bachelorarbeit Biochemie kann für den BSc Chemie anerkannt werden.

Betrifft Studierende, die im Doppelstudium **WiChem und BSc Chemie** immatrikuliert sind. Die Bachelorarbeit WiChem kann für den BSc Chemie anerkannt werden.

Formular: [Anerkennung Doppelstudiengang](#)

Allgemeine Hinweise:

- Dem Prüfungssekretariat Chemie ist ein Original der Arbeit für das Archiv vorzulegen. Zusätzlich ist dem Online-Antrag als Anhang eine PDF-Datei der Arbeit für die Weiterleitung an den/die Themensteller/-in beizufügen.

Fall 2: Teilanerkennung interner Studiengang

Betrifft Studierende, die sich nach dem erfolgreich abgeschlossenen BSc Chemie oder BSc WiChem zusätzlich in einen der beiden Studiengänge immatrikulieren und ihre Bachelorarbeit mit dem Bereich des neuen Studiengangs ergänzen möchten.

Formular: [Antrag Teilanerkennung](#)

Allgemeine Hinweise:

- Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelorarbeit sind mind. 120 CP im neuen Studiengang.
- Für die neue Bachelorarbeit muss ein neues Thema gewählt werden, die Bearbeitungszeit beträgt 3 Monate.
- Absprache mit dem/der ursprünglichen Betreuer/-in, welcher Teilbereich im Einzelfall anerkannt und in die neue Bachelorarbeit übernommen werden kann.
- Sie hat am Ende eine Erklärung der Verfasserin, oder des Verfassers zu enthalten, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die von ihr/ihm angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit nicht bereits an einer anderen Hochschule zur Erlangung eines akademischen Grades eingereicht hat und dass sie/er von den in § 27 Abs. 5 vorgesehenen Rechtsfolgen Kenntnis hat.
Die vorliegende Arbeit wurde dem Prüfungsamt Chemie der Universität Regensburg bereits in großen Teilen als Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang „ursprünglicher Studiengang“ vorgelegt.
- Die Bachelorarbeit muss fristgemäß in zweifacher Ausfertigung (zwei Druckexemplare) und zusätzlich als PDF beim Prüfungssekretariat Chemie eingereicht werden.
- Die Bachelorarbeit wird vom/von der Themensteller/-in begutachtet und bewertet.